

ihm geeignete Unterlagen für die Zusammenstellung seines Verzeichnisses zu geben, und wünschen dem um das moderne Illustrationswesen in dankenswerter Weise bemühten Berufsgenossen den besten Erfolg.

**Bibliotheksankauf.** — Die wertvolle Kunstbibliothek des bekannten verstorbenen Kunstsammlers J. C. D. Gebich in Hamburg ist in den Besitz der Firma Joseph Baer & Co. in Frankfurt a. M. übergegangen.

**Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge** u. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Die buchgewerbliche Jahres-Ausstellung im Deutschen Buchhändlerhaus zu Leipzig. [Katalog.] 8°. XII, 92 S. Leipzig, Kantate-Messe 1891.

Verzeichnis der bis Freitag den 24. April angemeldeten auswärtigen Mitglieder des Börsenvereins, welche Buchhändlermesse 1891 in Leipzig anwesend sind, sowie der Leipziger Verleger, welche am 27. April 1891 für ihre Firma selbst oder durch einen Bevollmächtigten abrechnen. Anhang: Verzeichnis der hauptsächlichsten Leipziger Kommissionäre. gr. 8°. 22 S. Leipzig, Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

**Reichsgerichtsentscheidungen.** — In Bezug auf § 23 Z. 2 der Konkursordnung:

„Ansehbare sind die nach der Zahlungseinstellung oder dem Antrage auf Eröffnung des Verfahrens oder in den letzten zehn Tagen vor der Zahlungseinstellung oder dem Eröffnungsantrage erfolgten Rechts-handlungen, welche einem Konkursgläubiger eine Sicherung oder Befriedigung gewähren, die er nicht oder nicht in der Art oder nicht zu der Zeit zu beanspruchen hatte, sofern er nicht beweist, daß ihm zur Zeit der Handlung weder die Zahlungseinstellung und der Eröffnungsantrag, noch eine Absicht des Gemeinschuldners, ihn vor den übrigen Gläubigern zu begünstigen, bekannt war.“

hat das Reichsgericht, VI. Civilsenat, durch Urteil vom 29. Januar 1891 ausgesprochen:

Der Beweis der Zahlungseinstellung und des Eröffnungsantrages obliegt dem Anfechtungskläger und wenn dieser Nachweis erbracht ist, so obliegt der Beweis der Nichtkenntnis der Zahlungseinstellung und des Eröffnungsantrages dem Anfechtungsbeklagten. War die angefochtene Rechts-handlung in den letzten 10 Tagen vor der Zahlungseinstellung erfolgt so hat der Anfechtungsbeklagte nur die Nichtkenntnis einer Begünstigungsabsicht zu beweisen.

Die Verjährung der Regreßansprüche des Wechselinhabers gegen den Aussteller und die übrigen Vormänner (3, bezw. 6, bezw. 18 Monate)

beginnt nach Art. 78 Abs. 2 der Wechselordnung mit dem Tage des erhobenen Protestes. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, I. Civilsenat, durch Urteil vom 24. Januar 1891 ausgesprochen:

Die Verjährung beginnt erst mit dem Ablaufe dieses Tages, und im Falle des Abirens des Ausstellers an dem folgenden Tage zu einer so frühen Morgenstunde, daß bis dahin die Erhebung der Regreßklage undurchführbar ist, beginnt die Verjährung der Regreßklage gegen die Erben des Ausstellers im Geltungsbereiche des Preuß. Allg. Landrechts erst nach Ablauf der sechs-wöchentlichen Ueberlegungsfrist.

**Internationale Kunst-Ausstellung in Berlin 1891.** — Einem Berichte im Reichsanzeiger über die bevorstehende internationale Kunstausstellung in Berlin entnehmen wir die Mitteilung, daß die Abtheilung für Prachtwerke des Buch- und Kunsthandels sehr reichhaltig zu werden verspricht.

**Buchhandlungs-Gehilfen-Verein »Buchfink« in Wien.** — In der am 15. April stattgehabten General-Versammlung wurden folgende Herren in den Vorstand des »Buchfink« für 1891/1892 gewählt:

Vorsitzender: D. Großrau (im Hause E. Hölzel); dessen Stellvertreter: W. Fuß (Lechner's Hof- u. Univ.-Buch.); Schatzmeister: Th. Sturpel (W. Frid); Schriftführer: A. Schubert (Franz Leo & Comp.); dessen Stellvertreter: G. Jehnicke (Bed'iche Hof- und Univ.-Buch.); Bibliothekar: Paul Kottula (Gerold & Comp.); Ordner: Josef Dostal (G. Szelinski); H. Fuß (Ehrenberg & Co.); Beisitzer: A. Wiedling (Verlach & Schenk); A. Reitingger (Fr. Bondy).

### Personalmeldungen.

Gestorben:

am 19. April infolge einer Herzlähmung in seinem vierundvierzigsten Lebensjahre Herr Anton Dworzak in Mies, seit 1877 Inhaber der dortigen Buchhandlung unter der Firma seines Namens, die von E. A. Göz in Marienbad, Franzensbad und Eger im Jahre 1871 als Filialhandlung gegründet war.

am 17. d. M. in Wien nach längeren Leiden Herr Alfred Greuser, ein treuer, durch gediegene Charaktereigenschaften und nicht gewöhnliche Kenntnisse wertvoller Mitarbeiter der k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung Wilhelm Braumüller & Sohn, deren Diensten er sich seit vierundzwanzig Jahren mit Hingebung gewidmet hatte.

## → Sprechsaal ←

### Der Sortimenternutzen an Zeitschriften.

Seit kurzem wird bei uns eine neue Leipziger Modenzeitung verlangt. Wie wir aus der Probenummer ersehen, ist das Blatt eine Reklame der Leipziger Modewarenhandlung Aug. Polich; man macht also mit der Verbreitung derselben den einheimischen Geschäften derselben Art Konkurrenz, aber auch abgesehen davon dürften wenige Sortimentern Neigung haben, sich für das Blatt zu verwenden.

Daselbe kostet jährlich 1 M 50 S ord., 1 M 15 S netto, wozu bei mäßiger Entfernungs von Leipzig für 24 Nummern à 50 — 60 Gramm noch 20 S für Fracht und Emballage kommen; dem Sortimenter bleibt also ein Nutzen von jährlich 15 S. Dafür soll er das Blatt 24 Mal austragen lassen, in den Büchern führen und womöglich noch Rechnung und Quittung darüber erteilen!

Daß man dabei Geld zulegt, ist klar, und wir nehmen deshalb auch nur Aufträge an, wenn die Besteller sich bereit erklären, eine Bestellgebühr von 5 S zu zahlen. Hierauf die Aufmerksamkeit der Berufsgenossen zu lenken, und zwar nicht bloß im Hinblick auf diesen einzelnen, sondern auch viele gleichartige Fälle, ist denn auch der Hauptzweck dieser Zeilen. Es sind in den letzten Jahren eine ganze Anzahl Blätter aufgetaucht, bei denen man, wenn man genau rechnet, eher Einbuße als Verdienst hat. Möglich, daß man sich hier und da schon durch Ausschlag eines Bestellgeldes gedeckt hat, aber im allgemeinen haben wir noch wenig davon gehört. Sollten etwa in größeren Städten die Lokalvereine in dieser Hinsicht schon ein gemeinsames Vorgehen veranlaßt haben, so wäre es uns angenehm, davon unterrichtet zu werden.

Bei dieser Gelegenheit mag noch auf etwas anderes hingewiesen werden. Vor Weihnachten pflegen die Blätter stets eine Menge Ankündigungen als Extrabeilagen zu bringen: wir haben mal ausgerechnet, daß unser Journalbullen dadurch um reichlich 10 Kilo schwerer wurde, wir also 2 M für Fracht und Emballage zahlen mußten. Sind das literarische Beilagen, so mag das noch hingehen, denn es kann dem

Sortimenter auch wieder zu gute kommen, aber das ist durchaus nicht immer der Fall.

So lagen einer einzigen Nummer eines im Buchhandel sehr verbreiteten Familienblatts folgende Ankündigungen bei:

Berlanggeschäft Rosenhain, Lederwaren u.,

Ravené Söhne, Kücheneinrichtungen,

Lademann Söhne, Rickewaen,

also drei dem Buchhandel ganz wertlose Beilagen; ferner aber von einer Leipziger und einer Berliner Firma Bücher zu ermäßigten Preisen, zwei Ankündigungen, die dem Sortimenter selbst die ärgste Konkurrenz machten. Natürlich werden wohl allenthalben, wo es rechtzeitig bemerkt worden ist, diese Beilagen beseitigt worden sein, und die Unternehmer haben ihr Geld umsonst ausgegeben; aber wir meinen, daß die Zeitschriften-Verleger auch darauf verzichten sollten, sich einen Vorteil zu verschaffen auf Kosten der Sortimentern, die ihnen in der Hauptsache ihre Zeitschriften einführen müssen.

Detmold.

Henrichs'sche Hofbuchhandlung.

### Aus der »guten alten« Zeit.

Ueber die Erledigungen zweier Bestellungen, die in ihrer Langsamkeit lebhaft an die sogenannte gute alte Zeit erinnern, wurden uns in diesen Tagen interessante Belege eingesandt.

Eine Musikalienhandlung in Leipzig bestellte am 16. Januar d. J. ein Schulliederbuch vom Verleger, der in einer Stadt Böhmens ein Sortiment betreibt. Die schon (!) am 9. Februar ausgeschriebene Barfaktur des letzteren gelangte mit dem verlangten Buche glücklich am 18. April in die Hände des Bestellers.

Schlimmer erging es einer Leipziger Antiquariatshandlung, deren Bestellung vom 10. November vor J. bei einer Sortimentsfirma in Schlesien auf ein antiquarisch angebotenes Werk gar erst am 21. April d. J. ihre Erledigung fand.